

1. Allgemeine Angaben

| | | | |
|-----|---|---|--|
| 1.1 | Vorhaben | <i>Stadt Villingen-Schwenningen: Mühlhausen – Linker Ortseingang</i> | |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small> | Gebietsnummer(n) <i>8017441</i> | Gebietsname(n) <i>VSG „Baar“</i> |
| 1.3 | Vorhabenträger | Adresse <i>Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen Amt für Stadtentwicklung Stabstelle Umweltentwicklung / Nachhaltige Planung Winkelstraße 9 78056 Villingen Schwenningen</i> | Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel: 07720 / 82-2741 Fax: 07720 / 82-2837 manuela.unger@villingen-schwenningen.de</i> |
| 1.4 | Gemeinde | <i>Villingen-Schwenningen</i> | |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small> | <i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</i> | |
| 1.6 | Naturschutzbehörde | <i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt</i> | |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens | <i>Die Stadt Villingen-Schwenningen plant in ihrem Ortsteil Mühlhausen die Entwicklung eines Wohnbaugebiets. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Mühlhausen, nördlich der Mühlbachstraße und umfasst ca. 3,2 ha. Im Plangebiet befinden sich mehrere FFH-Mähwiesen und verschiedene geschützte Biotope (Schilfröhrichte und Feldgehölz), der Mühlbach fließt durch das Plangebiet. Ein Teil des Untersuchungsgebiets (ca. 1,2 ha) befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebiets „Baar“.</i> <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage | |

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

| | | |
|---------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Anschrift * | Telefon * | Fax * |
| <i>faktorgruen</i> | <i>0741/15705</i> | <i>0741 / 15803</i> |
| <i>Eisenbahnstraße 26</i> | | |
| <i>78628 Rottweil</i> | | |
| | e-mail * | |
| | <i>rottweil@faktorgruen.de</i> | |

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.07.2020

Datum

(Früh)

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|---|---|----------------------------------|
| Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) | <ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Altbäumen • Verlust von Nahrungshabitaten • Störung während der Fortpflanzungszeit | |
| Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | <ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Altbäumen • Entfernung von Totholz • Verlust von Nahrungshabitaten | |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | Verlust von Nahrungshabitaten | |
| Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | Verlust von Nahrungshabitaten | |
| Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | Verlust von Nahrungshabitaten | |
| Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) | <ul style="list-style-type: none"> • Rodung von Gehölzen • Verlust von Nahrungshabitaten | |
| LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen Vier Teilflächen von vier versch. FFH-Mähwiesen (Erhaltungszustand 1 x A; 2 x B; 1 x C) | Überbauung / Versiegelung der Flächen | |

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

| | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|---|--|--|----------------------------------|
| 6.1 | anlagebedingt | | | |
| 6.1.1 | Flächenverlust (Versiegelung) | Alle Arten, FFH-Mähwiese | Versiegelung von Mähwiesen, Nahrungshabitaten und Rodung von Nisthabitaten (insb. Streuobstbäume, Hecken) durch Wohnbebauung und Verkehrswege. Lediglich Teilbereiche (insbesondere entlang des Mühlbachs) sollen als Grünfläche erhalten bleiben. | |
| 6.1.2 | Flächenumwandlung | Alle Arten, FFH-Mähwiese | Landwirtschaftliche Nutzfläche wird in Wohn- und Verkehrsfläche umgewandelt. | |
| 6.1.3 | Nutzungsänderung | Alle Arten, FFH-Mähwiese | Siehe 6.1.1 und 6.1.2. | |
| 6.1.4 | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen | | Keine erhebliche Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen. | |
| 6.1.5 | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes | | Kein erheblicher Eingriff bzgl. Zielarten. | |
| 6.2 | betriebsbedingt | | | |
| 6.2.1 | stoffliche Emissionen | | Kein erheblicher Eingriff bzgl. Zielarten und LRT. | |
| 6.2.2 | akustische Veränderungen | Baumfalke | Störung während der Fortpflanzungszeit | |
| 6.2.3 | optische Wirkungen | | Kein erheblicher Eingriff bzgl. Zielarten. | |
| 6.2.4 | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas | | Kein erheblicher Eingriff bzgl. Zielarten und LRT. | |
| 6.2.5 | Gewässerausbau | | Kein Eingriff geplant. | |
| 6.2.6 | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | | Kein erheblicher Eingriff bzgl. Zielarten. | |
| 6.2.7 | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision | | Kein erheblicher Eingriff bzgl. Zielarten. | |
| 6.3 | baubedingt | | | |
| 6.3.1 | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.) | Alle Arten, FFH-Mähwiese | Versiegelung bzw. vorübergehende Versiegelung von LRT und Nahrungshabitaten. | |
| 6.3.2 | Emissionen | | Während der Bauphase und damit zeitlich begrenzt, ist mit geringfügig höheren lufthygienischen Belastungen durch die Baufahrzeuge und einer höheren Staubbelastung, vor allem bei trockenen Wetterlagen, zu rechnen. Von erheblichen Auswirkungen auf das VSG oder den LRT FFH-Mähwiese ist dadurch jedoch nicht auszugehen. | |
| 6.3.3 | akustische Wirkungen | Baumfalke | Während der Bauphase und damit zeitlich begrenzt, ist mit geringfügig höheren akustischen Belastungen durch die Baufahrzeuge / -maschinen zu rechnen. | |

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

| | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 | | | | |
| 7.2 | | | | |
| 7.3 | | | | |
| 7.4 | | | | |
| 7.5 | | | | |
| | | | | |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|

Anhang Natura 2000-Vorprüfung: Mühlhausen – Linker Ortseingang

Anlage zum Formblatt, Nr. 2



Abb. 1: Lage des Plangebiets (rot) im Vogelschutzgebiet "Baar" (pink gestreift), Gelb: FFH-Mähwiesen

Anlage zum Formblatt, Nr. 5

Zielarten des VSG „Baar“

Im Datenbogen für das VSG „Baar“ sind folgende Arten aufgeführt:

| | |
|-------------------|-------------------------------------|
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> |
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> |
| Berglaubsänger | <i>Phylloscopus bonelli</i> |
| Beutelmeise | <i>Remiz pendulinus</i> |
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> |
| Bruchwasserläufer | <i>Tringa glareola</i> |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> |
| Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> |
| Grauammer | <i>Miliaria calandra</i> |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> |
| Hohltaube | <i>Columba oenas</i> |
| Kampfläufer | <i>Philomachus pugnax</i> |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> |
| Knäkente | <i>Anas querquedula</i> |
| Kornweihe | <i>Circus cyaneus</i> |
| Krickente | <i>Anas crecca</i> |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> |
| Raubwürger | <i>Lanius excubitor</i> |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola torquata</i> |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> |
| Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> |
| Silberreiher | <i>Egretta alba</i> |
| Sperlingskauz | <i>Glaucidium passer-</i> |
| Tafelente | <i>inim</i> <i>Aythya ferina</i> |
| Wachtel | <i>Coturnix coturnix</i> |
| Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> |
| Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> |

| | |
|---------------|-------------------------------|
| Wasserralle | <i>Rallus aquaticus</i> |
| Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> |

Zielarten im Plangebiet

In Plangebiet sind die Arten Baumfalke, Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan und Wendehals potenziell betroffen.

Die übrigen oben genannten Arten sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Plangebiet nicht relevant.

Des Weiteren befinden sich im Plangebiet, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vogelschutzgebietes, mehrere FFH-Mähwiesen.

Anlage zu Formblatt, Nr. 7

In der näheren Umgebung (bis 2,5 km) sind uns keine Projekte mit Flächenbeanspruchung im VSG bekannt.

Darüber hinaus sind aber im VSG Baar zahlreiche Projekte umgesetzt, geplant bzw. in der Vorplanung, die potenziell negative Auswirkungen auf die Zielarten des Vogelschutzgebiets entfalten können. Dazu gehören Straßenbauprojekte wie die B 523, Tankstelle Tuningen (umgesetzt) oder diverse Solarparks (Zollhaus, Aasen, Pfaffenweiler).

Diese Projekte liegen jedoch überwiegend in einer Entfernung von über 3 km und daher außerhalb des Aktionsradius der hier betroffenen Arten / Individuen.

Wir schlagen daher vor, die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung abzuwarten und die tatsächlich vorkommenden Arten ggf. in einer Vollprüfung zu behandeln bzw. in dieser dann die Summationswirkung mit anderen Projekten zu prüfen.